

gegeben und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats  
erforderlichen Vorschriften erläßt das Ministerium.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückttem  
Fürstlichen Insigne.

Schloß Osterreich, den 16. Dezember 1916.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten:

(L. S.)

**Elise.**

v. Hinüber. K. Graefel. Ruckdeschel.